

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	22 (1906)
<b>Heft:</b>	45
<b>Artikel:</b>	Ueber die Vollziehung des Fabrikgesetzes im Kanton Zürich in den Jahren 1905 und 1906
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-579908">https://doi.org/10.5169/seals-579908</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Über die Vollziehung des Fabrikgesetzes im Kanton Zürich in den Jahren 1905 und 1906.

Dem eidgen. Fabrikgesetz wurden im Kanton Zürich in den Jahren 1905 und 1906 neu unterstellt 50 und 78 Firmen, gestrichen wurden 46 und 32 Firmen, woraus sich ein Totalzuwachs von 50 Firmen in den letzten beiden Jahren ergibt. In den beiden Vorjahren standen 81 Unterstellungen 56 Streichungen gegenüber, der Zuwachs betrug somit damals 25 Firmen. Von 78 Streichungen der beiden Jahre 1905 und 1906 hatten 34 ihren Grund in Aufgabe des Betriebes, 23 in Reduktion desselben, 11 in Wegzug, 8 in Konkurs des Geschäftsinhabers und 2 in Ableben des letztern. In der Fabrikliste figurieren zum ersten Mal folgende Geschäftszweige: Photochemigraphie, optisch-mechanische Werkstätte, Fabrikation von Stahlspänen und Steppdeckensabriß.

In den beiden Berichtsjahren stieg die Zahl der genehmigten Fabrikbaupläne auf 196 gegen 127 in den beiden Vorjahren. Von den 196 Neubauten entfallen 11 auf die Seiden- und 31 auf die Baumwollbranche, etwa zwei Drittel Vergrößerungen und ein Drittel komplexe Fabrikalagen. Wie der Bericht des Regierungsrates an das schweizerische Industriedepartement weiter meldet, mußten drei Firmen bestraft werden, weil sie die Baupläne nicht einreichten. Die fortgesetzte Untersuchung der Arbeiter in den Bündholzfabriken auf den Gesundheitszustand hat nirgends Retroseerkrankung ergeben; sie dürfte nun nach siebenjährigen Beobachtungen wohl nicht mehr zu fürchten sein.

Die Zahl der Unfälle ist in den Berichtsjahren gegenüber früheren Perioden stark gestiegen; während 1903 und 1904 zusammen 12,269 Unfälle sich ereigneten, gab es 1905 und 1906 zusammen 16,466 Unfälle. Diese Steigerung darf auf Grund der Unfallkontrollen der beiden Jahre neben intensiver Bautätigkeit je im Herbst und bis in den Winter hinein, auch einer gewissenhaftern Anzeige seitens der Betriebsinhaber zugeschrieben werden. Unfälle mit tödlichem Ausgang ereigneten sich 41, solche mit leichterem oder schwererem bleibendem Nachteil 377 und 216; letztere Zahl ist noch nicht definitiv, da aus dem Jahre 1906 noch eine beträchtliche Anzahl von Ausgangsanzeigen aussteht.

Bewilligungen zur Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit wurden erteilt von den Stadthalterämtern: Überzeit nur an 1 Tag 95, an 2 bis 14 Tagen 291, Nachtarbeit 52, Sonntagsarbeit 9 (von Winterthur). Die Direktion der zürch. Volkswirtschaft erteilte 58 Firmen 83 Bewilligungen für Verlängerung der Arbeitszeit während 3 bis 4 Wochen täglich eine Stunde. Dabei waren 1167 männliche und 1426 weibliche Arbeiter beteiligt. Die Zahl der bewilligten Arbeitsstunden betrug 40,055. Gesuche um Gestaltung von Nachtarbeit wurde 16 Firmen in 31 Fällen erteilt; beteiligt waren 243 männliche und 10 weibliche Arbeiter. Die Zahl der bewilligten Gesuche um Sonntagsarbeit belief sich auf 24 von 16 Firmen; beteiligt waren 185 männliche und 16 weibliche Arbeiter.

Wegen Uebertretung der Vorschriften betreffend die Arbeitszeit wurden in den Berichtsjahren 80 Bußen und 89 Verwarnungen für Überzeitarbeit, 4 Bußen und 1 Warnung für Nachtarbeit und 13 Bußen und 4 Warnungen für Sonntagsarbeit gefällt.

## Zu den Garantie-Rücklässen, die Zahlungsfristen.

(Korr.)

Die Artikel in No. 6 und 9 Ihres w. Blattes möchte ich dahin ergänzen, daß im Allgemeinen auch rascher

abgerechnet und die verfallenen Zahlungen rechtzeitig angewiesen resp. entrichtet werden dürfen. Mancher Bauherr würde bezahlen, wenn er eine vissierte Rechnung in Händen hätte; bekommt er solche dann endlich, so wird womöglich noch Kassa-Skonto beansprucht mit der Motivierung, die Verzögerung sei nicht seine Schuld. Kommt der Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht prompt nach, so wird er in allen Tonarten auf die Vertrags-Bestimmungen aufmerksam gemacht; ist aber die Arbeit glücklich beendigt, so hat er gewöhnlich gute Ruhe auch vor den — wertinhaltlichen Chargébriefen —. Allerdings gibt es auch Bauhandwerker genug die nicht zur Rechnungstellung zu bringen sind und damit zur Verzögerung der Gesamt-Arechnung und deren Bezeichnung beitragen. Mit prompterer Bezahlung wäre aber wohl auch diesen gedielt.

V.

## Allgemeines Bauwesen.

**Post- und Telegraphengebäude in St. Moritz.** (Korr.) Die eidgen. Postverwaltung hat die Offerte des Herrn von Flugi für Verlegung der Post- und Telegraphenlokalitäten in seinen projektierten Neubau in St. Moritz angenommen. Der Bau wird im Frühjahr in Angriff genommen. Mit der Ausarbeitung der Pläne und Bauleitung für dieses Objekt ist Herr Architekt R. Koller in St. Moritz betraut worden.

**Die Erstellung der Festhütte für das Kant. Sängerfest in Gofau (St. Gallen)** wurde der Firma Strohmeyer in Konstanz übergeben. Die Hütte wird Raum für 2500 Zuschauer, ein Sängerpodium für circa 1500 Sänger und eine Musikbühne umfassen. Tische und

# Deutzer Sauggas-Motoren Benzin-Motoren

nach ganz neuen Modellen gebaut,  
sind die zuverlässigsten, solidesten  
Verbrennungsmotoren der Gegenwart.



Prospekte, Kostenvoranschläge etc.

durch

2047 a 06

**Gasmotoren-Fabrik Deutz**  
Filiale Zürich.